

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Herrn Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 20. Feber 2017

Selbständiger Antrag

des Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas, Kollegin und Kollegen

auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend 125-ccm-Motorradführerschein

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend 125-ccm-Motorradführerschein

Seit November 1997 besteht in Österreich die Möglichkeit, ein 125-ccm-Motorrad mit einem Führerschein der Klasse B zu lenken, ohne eine eigene Motorrad-Prüfung ablegen zu müssen.

Die Voraussetzungen dafür sind, dass man seit mindestens fünf Jahren eine gültige Lenkberechtigung der Klasse B besitzt, keine Führerschein-Probezeit Einschränkungen aufweist, sowie der Nachweis eines praktischen Fahrunterrichts im Ausmaß von insgesamt mindestens sechs Stunden in Fahrschulen oder bei einem Autofahrerclub. Danach wird ein Führerschein der Klasse B mit dem Code „111“ zur Fahrberechtigung von 125-ccm-Motorrädern ausgestellt.

In den meisten europäischen Ländern darf ein 125er-Motorrad aber nur mit einem eigenen Führerschein der Klasse A1 gelenkt werden. Akzeptiert wird der nationale Code „111“ außer in Österreich nur in Spanien, Portugal, Tschechien, Italien und Lettland. Gerade durch die Nähe zu Slowakei, Ungarn und Slowenien wäre es notwendig, dass die österreichische Lenkerberechtigung auch in allen europäischen Ländern anerkannt wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, sich auf EU-Ebene für eine Vereinheitlichung der Regelung hinsichtlich des Fahrens von 125-ccm-Motorrädern mit der Führerscheinklasse B einzusetzen, sodass eine entsprechende nationale Berechtigung (wie z.B. in Österreich der Code „111“) auch in allen anderen EU-Ländern anerkannt wird.